



Mitteilungsblatt
der Gemeinden



Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 19. April 2024/Nr. 16

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

MACH DEIN FÖJ...



... BEI UNS IM WALDKINDERGARTEN ALLMENDINGEN

BEWIRB DICH JETZT:

0160/5620168 bzw.
AllmendingerLixespringer@gmx.de

oder über den IB Ulm
www.internationaler-bund.de



Lichseweg 45, 89604 Allmendingen



Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	von 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 16:00 – 18:00 Uhr

Bürger mit Termin werden bevorzugt bedient!

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

- am 14. April Frau Ursula Erika Weiss,
Innere Wiesen 10, Allmendingen
zur Vollendung des 75. Lebensjahres;
- am 14. April Frau Fatma Sevim,
Katzensteige 3, Allmendingen
zur Vollendung des 70. Lebensjahres;
- am 16. April Frau Ursula Schwegler,
Fuchsgasse 25, Allmendingen
zur Vollendung des 70. Lebensjahres;
- am 17. April Frau Waltraud Maier,
Ehinger Straße 2, Allmendingen
zur Vollendung des 80. Lebensjahres;
- am 18. April Frau Gertrud Scherb,
Hagäcker 10, Allmendingen
zur Vollendung des 90. Lebensjahres;
- am 18. April Herr Harald Moser,
Fliederweg 9, Allmendingen
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

Mitteilungen der Verwaltung

Schließzeiten des Rathauses wegen der Europa- und Kommunalwahl 2024 am 09.06.2024

An folgenden Terminen muss das Rathaus auf Grund von internen Schulungen/Auszählung der Wahlen leider geschlossen bleiben:

- Am Donnerstag, 25. April 2024 - **GANZTÄGIG**
- Am Montag, 10. Juni 2024 – **GANZTÄGIG**

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 18
liegt **am Montag, 29.04.2024,**
um **12.00 Uhr.**



Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 19
liegt **am Montag, 06.05.2024,**
um **12.00 Uhr.**



Öffentliche Bekanntmachungen

Europawahl 2024

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/uni-ionsbuerger.html. oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 701-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Gemeinde Allmendingen

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 hat der Gemeindewahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 8. April 2024 die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 Kommunalwahlordnung).

Wahlvorschlag: Freie Wähler Allmendingen

Lfd. Nr.	Name	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
Wohnbezirk Allmendingen				
101	Allgaier, Karl	Kaufmann	1966	Allmendingen
102	Bayer, Simon	Maschinenbauingenieur	1989	Allmendingen
103	Schach, Michael	Lagerist	1974	Allmendingen
104	Fideler, Marie	Schülerin	2006	Allmendingen
105	Gross, Kerstin	Sachbearbeiterin	1968	Allmendingen
106	Hadur, Milivoj	Stuckateur	1977	Allmendingen
107	Halder, Tobias	Elektriker	1993	Allmendingen
108	Kostanjevec, Manuela	Junior Expert Compliance	1985	Allmendingen
109	Lohrmann, Johannes	Kaufmann	1984	Allmendingen
110	Löffler, Simon	Industriemechaniker	1985	Allmendingen
111	Paschke, Monique	Juristin	1984	Allmendingen
112	Schulze, Thomas	Ingenieur	1978	Allmendingen
Wohnbezirk Hausen				
113	Fuchs, Rudolf	Rentner	1959	Allmendingen, Hausen
Wohnbezirk Ennahofen				
114	Amann, Gerhard	Rentner	1956	Allmendingen, Ennahofen
115	Geprägs, Günther	Pensionär	1959	Allmendingen, Ennahofen
Wohnbezirk Grötzingen				
116	Rattunde, Herbert	Maschinenbaumeister	1968	Allmendingen, Grötzingen
Wohnbezirk Weilersteußlingen				
117	Dr. Schuster, Stefan	Biologe	1976	Allmendingen, Weilersteußlingen
Wohnbezirk Niederhofen				
118	Braun, Johannes	Landwirtschaftsmeister	1993	Allmendingen, Pfraunstetten
119	Braig, Ulrich	Landwirtschaftsmeister	1984	Allmendingen, Niederhofen

Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
Wohnbezirk Allmendingen				
201	Dietz, Nico	Fachdienstleiter Soziale Sicherung	1989	Allmendingen
202	Fuchs, Anette	Verkäuferin	1971	Allmendingen
203	Fuchs, Felix	Speditionskaufmann	1995	Allmendingen
204	Hammer, Dieter	Pensionär	1959	Allmendingen
205	Junghans, Erik	Elektroniker	1998	Allmendingen
206	Kneer, Walter	Rentner	1957	Allmendingen
207	Rathgeb, Carina Ines	Medizinische Fachangestellte	1983	Allmendingen
208	Ruhnke, Nicola Stefanie	Ausbildungskordinatorin	1985	Allmendingen
209	Schmidt, Robert Josef	Gastronom	1966	Allmendingen
210	Schrode, Fabian	Elektroniker	1993	Allmendingen
211	Vöhringer, Christoph	Gebietsverkaufsleiter	1964	Allmendingen
Wohnbezirk Niederhofen				
212	Blass, Jona	Bachelor of Engineering	1999	Allmendingen, Niederhofen
213	Oppelz, Susanne	pädagogische Fachkraft	1978	Allmendingen, Schwörzkirch
214	Reck, Manuela	Sonderschullehrerin	1990	Allmendingen, Niederhofen

Allmendingen, 15. April 2024

gez. Teichmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen am 9. Juni 2024

Zur Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen ist jeweils kein Wahlvorschlag eingegangen. Somit hat der Gemeindewahl Ausschuss in seiner Sitzung am 8. April 2024 keinen Wahlvorschlag zugelassen.

Die Wahlen finden deshalb nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden. Gewählt sind die Personen mit den höchsten Stimmzahlen.

Allmendingen, 15. April 2024

gez. Teichmann
Bürgermeister



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK  VERLAG



Gemeinde Allmendingen
Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Allmendingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nummer)
1	Allmendingen (Wohngebiet östlich der Bahnlinie mit Hausen)	Hauptstraße 18, Bürgerhaus, Raum 1 und 2
2	Allmendingen (Wohngebiet westlich der Bahnlinie)	Marienstraße 18, Aula der Schulen Allmendingen
3	Ennahofen (Ortschaft)	Ennostraße 27, Rathaus
4	Grötzingen (Ortschaft)	Grießtalstraße 2, Rathaus
5	Niederhofen (Ortschaft)	Hochsträß 18, Rathaus in Schwörzkirch
6	Weilersteußlingen (Ortschaft)	Schulweg 10, Bergemer Gemeindehalle

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: grau

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.
- Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind **18** Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**
Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ennahofen

Zu wählen sind **7** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ennahofen**

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Grötzingen

Zu wählen sind **7** Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Grötzingen**

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Niederhofen

Zu wählen sind **11** Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Niederhofen**

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weilersteußlingen

Zu wählen sind **7** Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weilersteußlingen**

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis III Schelklingen **4** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 19. Mai 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziffer 6.1 - 6.3). Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren)

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

Besondere Hinweise bei unechter Teilortswahl siehe Ziffer 6.7

- 6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ennahofen

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Grötzingen

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Niederhofen

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weilersteußlingen

Hierbei kann **jede wählbare Person** gewählt werden.

Der Wähler kann jede wählbare Person jeweils **nur eine Stimme** geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Personen, denen er eine Stimme geben will, durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

6.7 Bei unechter Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**.

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
12	Allmendingen
1	Hausen
1	Ennahofen
1	Grötzingen
2	Niederhofen
1	Weilersteußlingen

bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Niederhofen**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
4	Niederhofen
5	Schwörzkirch
2	Pfraunstetten

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ziffern 6.5 und 6.6 Folgendes:

- Bei **Verhältnisswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben.
 - Bei **Mehrheitswahl** kann der Wähler einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben. Der vom Wähler abgegebene Stimmzettel muss erkennen lassen, welche Personen er als Vertreter der einzelnen Wohnbezirke wählen will. Außerdem kann der Wähler für jeden Wohnbezirk nur so viele Personen **eine** Stimme geben, wie für den jeweiligen Wohnbezirk zu wählen sind; diese Höchstzahl ergibt sich aus dem Stimmzettel.
 - Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt, höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.
- 6.8 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.9 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets

oder

- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (**getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -**) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehten.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der drei Wahlen (Europawahl, Wahl des Kreistags, Wahl des Gemeinderats) am 09.06.2024 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus, Hauptstraße 18, 89604 Allmendingen.
10. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats für folgenden Wahlbezirk findet in vom Wahlraum abweichenden Räumen statt:

Wahlbezirk	Bezeichnung	Wahlraum	Auszählung wird verlegt in die Räume der Gemeindeverwaltung Allmendingen
1	Allmendingen (Wohngebiet östlich der Bahnlinie mit Hausen)	Hauptstraße 18, Bürgerhaus	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
2	Allmendingen (Wohngebiet westlich der Bahnlinie)	Marienstraße 18, Aula der Schulen	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen,
3	Ennahofen (Ortschaft)	Ennostraße 27, Rathaus	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
4	Grötzingen (Ortschaft)	Grießtalstraße 2, Rathaus	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
5	Niederhofen (Ortschaft)	Hochsträß 18, Rathaus in Schwörzkirch	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
6	Weilersteußlingen (Ortschaft)	Schulweg 10, Bergemer Gemeindehalle	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Allmendingen, 19. April 2024
Bürgermeisteramt

gez. Teichmann
Bürgermeister

Gemeinde Allmendingen	Landkreis Alb-Donau-Kreis
--	--

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Allmendingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Allmendingen werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Allmendingen, Hauptstraße 16, Zimmer 13 und Zimmer 14 (Bürgerbüro), 89604 Allmendingen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht

für die Wahl des Kreistags –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen in Zimmer 13 oder Zimmer 14 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen in Zimmer 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Allmendingen, den 19. April 2024

Bürgermeisteramt Allmendingen

gez. Teichmann

Bürgermeister



**Freiwillige Feuerwehr
Allmendingen**

Abteilung Lutherische Berge



Ortsverwaltung Niederhofen

Bürgerversammlung - Infoveranstaltung

Am Donnerstag, 25. April 2024 um 20.00 Uhr findet im Sportheim Niederhofen eine Bürgerversammlung statt.

Bei der Veranstaltung berichtet der Ortschaftsrat über die Arbeit der vergangenen Jahre. Des Weiteren werden noch Kandidaten für die Wahl der Ortschaftsräte für die Teilgemeinde Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 gesucht.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Ortschaften Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch sind dazu herzlich eingeladen.

Ortschaftsrat Niederhofen

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Ortsverwaltung Weilersteußlingen

Seifenkistenrennen in Weilersteußlingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Sonntag, den 28.04.2024** findet nach langer Pause wieder das Seifenkistenrennen in Weilersteußlingen statt. Organisator ist der Schwäbische Albverein Weilersteußlingen.

Die Rennstrecke verläuft von der Ehinger Gasse kommend, ab Abzweigung Richtung neue Photovoltaikanlage.

Beginn der Veranstaltung ist um 10.00 Uhr.

Die Parkplätze und tangierende Bereiche werden ausgeschildert. **Mit Verkehrsbehinderungen sollte gerechnet werden.**

Wir wünschen dem Veranstalter viel Erfolg und gutes Gelingen!

gez. OV H. Schaudé



Maibaum stellen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

da die Freiwillige Feuerwehr der Lutherischen Berge aus zeitlich und personellen Gründen zukünftig unseren Maibaum in Weilersteußlingen nicht mehr aufstellen kann, haben wir vom Ortschaftsrat beschlossen, diese Tradition weiterhin zu pflegen.

Hierfür benötigen wir Verstärkung aus der Bevölkerung.

Sollten Sie Interesse haben, uns beim Herrichten und Aufstellen vom diesjährigen Maibaum zu unterstützen, dann melden sie sich bitte unter folgender Telefonnummer: 07384/6129 oder 0175/2400816 oder bei der Ortsverwaltung Weilersteußlingen.

An dieser Stelle möchten wir den bisherigen Akteuren der Freiwilligen Feuerwehr für die Jahrzehnte lange Unterstützung, recht herzlich **DANKE** sagen!

gez. OV H. Schaudé



Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermin

Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile

Donnerstag, 02. Mai 2024

Blaue Tonne

Abfuhrtermin

Dienstag, 30. April 2024

Biotonne

Abfuhrtermin für Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch

Montag, 22. April 2024

Biotonne

Abfuhrtermin für Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen

Samstag, 04. Mai 2024

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: vhs@allmendingen.de
- auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluss ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de.

Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

24SAM066

AROHA[®] Das ideale Fitnessprogramm für Körper und Geist
Martina Scharl

Aroha[®] Das ideale Fitnessprogramm für Körper und Geist
Aroha[®] ist ein ausdauerbetontes Training zu speziell im ¾ Takt komponierter Musik einfache Schrittfolgen und Armbewegungen inspiriert aus dem HAKA (Kriegstanz der Maori), Kung Fu und Taji bietet ständig wechselnde spannungsvolle und spannende Elemente, die verborgene Energien freisetzen und der Seele ein Wohlbefinden bereiten ist ein Kurs, an dem jede(r) ohne Vorkenntnisse und in jedem Alter und Trainingszustand teilnehmen kann

Kurs

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
6 Termine

montags, 06.05.2024, 13.05.2024, 03.06.2024,
10.06.2024, 17.06.2024, 24.06.2024

Immer 17:15 - 18:00 Uhr

26,00 €

Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Leichte Sportbekleidung, bequeme Schuhe, Getränk

24SAM003

Betriebsbesichtigung Schwenk Zement GmbH & Co KG
Wolfgang Kuhnt

Wir treffen uns um 09:00 Uhr am Drehkreuz der SCHWENK Zement GmbH & Co KG in Allmendingen, dort erhalten wir bei der Betriebsbesichtigung einen Überblick über das Werk und den Herstellungsprozess.

Die Werksbesichtigung führt uns durch die Großanlagen wie z. B. das Mischbett, die Abgasreinigungsanlagen, den Ofen usw. Natürlich folgt auch die Besichtigung der Rekultivierung mit Flora und Fauna im Steinbruch.

Im Anschluss an die Werksführung werden die Teilnehmer gerne zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

Betriebsbesichtigungen

Schwenk Zement

1 Termin

Mittwoch, 08.05.2024, 09:00 - 13:00 Uhr

5,00 € - Eine Anmeldung über die vhs-g ist zwingend erforderlich!

Ermäßigung möglich!

Es sind weitere Wege zu laufen, daher sollten die Teilnehmer gut zu Fuß sein und geeignetes Schuhwerk tragen.

24SAM004

Die Natur - Dein stiller Ratgeber

Sonja Mohn

Manchmal sehen wir den Wald vor lauter Bäumen nicht – Wer kennt dieses Sprichwort nicht.

Doch gerade die Natur verhilft uns wieder zu einer klaren Sicht zu unseren ganz eigenen Lösungsansätzen: In der Natur finden wir den Zugang zu unseren eigenen Ressourcen wieder, zu unserer Entscheidungskraft, zu mehr Ausgeglichenheit und Stabilität. Auf unserem gemeinsamen Weg durch den Wald lernen wir die stillen Ratgeber der Natur kennen, die uns in schwierigen Situationen, Entscheidungsphasen oder anderen Lebensfragen Hilfe leisten.

Seminar

An der Lichse - Nisthilfenlehrpfad

1 Termin

Donnerstag, 16.05.2024, 18:00 - 20:15 Uhr

16,00 €

Ermäßigung möglich!

24SAM047

Zumba[®] 2

Karin Kneißle

Bewegungsspaß nach lateinamerikanischer und internationaler Musik - ein dynamisches und effektives Fitnesstraining. Jede und Jeder kann sofort mitmachen.

Kurs

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

7 Termine

freitags, 31.05.2024, 14.06.2024, 21.06.2024, 28.06.2024,
05.07.2024, 12.07.2024, 26.07.2024, immer 17:00 - 18:00 Uhr

37,00 €

Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Handtuch, feste Turnschuhe, 1 l Wasser

Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich

Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe, Einsatzleitung:

Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

- Sa., 20.04. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740
Rats-Apotheke, Schwendi
07353 98470
- So., 21.04. Rats-Apotheke, Ehingen
07391 8777
- Mo., 22.04. Schloß-Apotheke, Erbach
07305 6033
Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
07391 5511
- Di., 23.04. Donau-Apotheke, Rottenacker
07393 4111
- Mi., 24.04. Neue Apotheke, Laupheim
07392 6022
- Do., 25.04. Marien-Apotheke, Ehingen
07391 6250
- Fr., 26.04. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
07391 1000

Tierärztlicher Notdienst

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 20. bis 28. April 2024

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt (www.se-allmendingen.de).

Samstag, 20. April

19:00 Uhr Wortgottesfeier, St. Laurentius

Sonntag, 21. April – 4. Sonntag der Osterzeit

Weltgebetstag für geistliche Berufe

- 09:00 Uhr Heilige Messe, Altheim
f. Lothar Zagst u. Angeh. Fam. Zagst
- 09:00 Uhr Wortgottesfeier, Schwörzkirch
- 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,
St. Laurentius Kleindorf
- 11:45 Uhr Tauffeier von Levi Ben Stemmer, St. Laurentius
Kleindorf

Montag, 22. April

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 23. April

18:30 Uhr Markusprozession von Altheim und Schwörzkirch,
anschließend
Heilige Messe, Schwörzkirch
f. Franz Xaver Häußler u. Angeh.

Mittwoch, 24. April

15:00 Uhr Trauerfeier für Guido Schaible, Altheim,
anschließend Urnenbeisetzung

19:30 Uhr Kirchengemeinderat Altheim, Sitzung

Donnerstag, 25. April

10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht,
St. Laurentius Kleindorf

13:10 Uhr Schülergottesdienst Klasse 3 und 4, Aula Schule

20:00 Uhr Kirchengemeinderat Allmendingen, Sitzung

Freitag, 26. April

14:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Laurentius Kleindorf

15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu,
St. Laurentius Kleindorf

Samstag, 27. April

17:00 Uhr Kinderkirche, Altheim

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf
f. Jürgen Rester
f. Valentin Amann u. Angeh.

Sonntag, 28. April – 5. Sonntag der Osterzeit

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder in Schwörzkirch

09:00 Uhr Heilige Messe mit Erstkommunion, Schwörzkirch,
mit Jubilate Chor

10:30 Uhr Heilige Messe mit Erstkommunion, Schwörzkirch,
mit Jubilate Chor

18:00 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion, Schwörzkirch

10:30 Uhr LHeilige Messe in polnischer Sprache,
St. Laurentius Kleindorf

Diakon Tim Miller:

Telefon 0 73 91 / 7 80 09 11,
E-Mail-Adresse: tim.miller@drs.de

Gemeindereferentin Sabine Steinwand:

Telefon: 0 73 91 / 7 81 66 78

Pfarrer Marcin Szymczyk:

Telefon 0 73 91 / 76 49 717

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:

Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 /295 95 221

Pfarrbüro Katholische Gemeinde:

Telefon 0 73 91 / 5 37 35, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen

Pfarrbüro Polnische Gemeinde:

Telefon 0 73 91 / 76 49 717,
Öffnungszeiten Dienstag von 13 bis 17 Uhr,
Freitag von 9 bis 13 Uhr.

Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim, Schwörzkirch: Martina Jörg, Hehlestraße 2, 89584 Ehingen (im Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen),
Telefon 0 73 91 / 500 28 43,
E-Mail-Adresse: MariaeHimmelfahrt.Allmendingen@nbk.drs.de

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Vorschau

Hauskommunion am 3. Mai.

Ergebnis der Osterkerzenaktion für Botshabelo

Durch den Verkauf der verzierten Osterkerzen konnte dem Kloster Sießen der Betrag von 776,96 Euro überwiesen werden.

Er kommt den Kindern in Botshabelo zugute. Wir danken allen, die bei der Verzierung der Kerzen mitgeholfen haben und den Käufern der Kerzen.

Spenden für die Hilfe für ältere Menschen von Pfarrer Simon Peter

Anfang April wurden von Misereor 5 925 Euro auf das Spendenkonto der Stiftung von Pfarrer Simon Peter überwiesen. Pfarrer Simon Peter lässt seinen aufrichtigen Dank allen übermitteln, die seine Stiftung unterstützen. Er habe es an dem Tag erhalten, an welchem weltweit die Lesung aus der Apostelgeschichte gelesen wurde, in der berichtet wird, wie in der Jerusalemer Urgemeinde die wohlhabenden Christen ihr Vermögen den Armen zur Verfügung stellten (Apg 4,23-37). Er schreibt, dass er davon sehr berührt war. Sein Dankbrief wurde zum Nachlesen im Original auf der Homepage der Seelsorgeeinheit veröffentlicht (Rubrik "Uganda-Hilfe").

Spenden sind weiterhin möglich auf das Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10, BIC: GENO-DED1PAX, Verwendungszweck: Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda. Informationen unter <https://carolineelderlyfoundation.org>.

Sekretärin der polnischen Gemeinde

Endlich hat nun auch die polnische Belegenheitsgemeinde eine Pfarramtssekretärin bewilligt bekommen. Frau Joanna Laufertsweiler-Grabon wird immer dienstags von 13 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr im Büro der polnischen Gemeinde in der Ehinger Straße 6 zu erreichen sein. Es wird gebeten, einen Termin unter der Telefonnummer 07391/76 49 717 zu vereinbaren oder über Mail an allmendingen@duszpolonia.org.

Mitteilungen Allmendingen



Am Sonntag, 21. April, empfängt in der Kleindorfer Kirche Levi Ben Stemmer die Taufe. Die Kirchengemeinde freut sich mit den Eltern und wünscht ihnen und ihrem Kind von Herzen alles Gute und Gottes Segen

Dank den Helferinnen und Helfern der Kirchenräumung

Es ist ein gewaltiges Unternehmen, eine Kirche in nur einem Tag leer zu räumen. Dass das so wunderbar gelungen ist, verdankt die Allmendinger Kirchengemeinde etwa zehn Helfern, davon viele im Rentenalter, die am Ende des Osterdienstags unglaublich müde von der Arbeit gewesen sein mussten. Sie haben alles, was im Kleindorf gebraucht wird, dorthin gebracht, alle anderen Dinge – angefangen vom Bleistift an der Orgel bis hin zu den großen Kirchenfahnen im Chorraum – haben sie so eingelagert, dass sie über das Renovierungsjahr hinweg jederzeit wiederzufinden sind. Von morgens bis zum Abend haben sie Hängerweise Dinge geladen, gefahren, getragen und sortiert. Alles mit guter Laune und guten Ideen. Währenddessen haben

die Fachleute mit den Arbeiten begonnen, die Heiligen abgehängt und das große Triumphkreuz abgenommen. Für alle war es ein emotionaler und im wahren Sinn bewegender Tag. Es ist eine Freude, mit wie viel Liebe die HelferInnen und Helfer dabei waren.

Fortgang der Bauarbeiten in der Pfarrkirche

Am Osterdienstag wurde bereits mit den Arbeiten an der Pfarrkirche begonnen. Inzwischen ist der Kirchenraum geleert, nur der Hochaltar steht noch in Folie verpackt im Chorraum. Die Vertiefung für den neuen Altar wurde geschaffen, die Stufen zum Chor und zum Herz-Jesu-Altar entfernt. Die beiden vorderen Kirchenbänke im Schiff sind auch bereits entfernt. Der Restaurator für die Wände hat mit einem neuen Laser-Reinigungsgerät eine sehr überzeugende Reinigungsprobe geschaffen. Der Raum wird am Ende der Renovierung nicht „in neuem Glanz erstrahlen“, sondern im historischen Zustand wiederhergestellt sein. Der Laser ermöglicht es auf Farbschichten aus der Zeit von 1507 zurückzukommen. Die Kirche war damals nicht weiß, sondern eher ockerfarben gewesen.

Vorschau

Kein Taizé Gebet am 1. Mai.

Ecuador Hilfe El Laurel e.V.

Der Verein Ecuador Hilfe El Laurel e.V. lädt am Sonntag, 21. April zu einem Freundestreffen ins Pfarrer-Sailer-Haus ein.

Um 14 Uhr gibt es Neuigkeiten aus Ecuador, anschließend Kaffee und Kuchen.



Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch:

Sonntag, 21. April 2024 (3. Sonntag n. Ostern – JUBILATE)
(Jauchzet Gott, alle Lande, Psalm 66,1)

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Korinther 5,17

Sonntag, 21. April 2024 (Jubilate)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Weilersteußlingen**
(Diakon Ulmer)

In diesem Gottesdienst wird die Heilige Taufe empfangen:

Noah Lehner

Das Opfer dieses Gottesdienstes wird für gesamtkirchliche Aufgaben erbeten.

(Es kann eine separate Spende für das Müttergenesungswerk am Ausgang der Kirche in eine Sammelbüchse gegeben werden.

Hier sind noch Flyer, Postkarten etc. zum kostenlosen Mitnehmen ausgelegt.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

10.30-12.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

10-11.30 Uhr Kinderkirche in **Allmendingen**

Montag, 22. April 2024

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

**Dienstag, 23. April 2024**

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus
in **Weilersteußlingen**

Mittwoch, 24. April 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum
in **Schelklingen**

Donnerstag, 25. April 2024

9-10.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
in **Weilersteußlingen**

Sonntag, 28. April 2024 (KANTATE)

09.00 Uhr Gottesdienst in **Allmendingen** (Pfr. Hain)

Vorschau:

Am **05. Mai 2024 um 10.00 Uhr** wird in **Weilersteußlingen** **Konfirmation** mit den **Konfirmanden/innen** aus **Weilersteußlingen, Allmendingen und Schelklingen** gefeiert.

Unsere Konfirmanden und Konfirmandinnen aus Weilersteußlingen und Allmendingen sind:

Miriam Geprägs, Michaela Hund, Mia-Sophie Weiss, Adrian Weiss, Nico Kneer, Julian Kulig, Angelina Zierpka

WEILERSTEUSSLINGEN**Grabpflege Friedhof Weilersteußlingen**

Die evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen möchte Sie freundlich darauf aufmerksam machen, dass die Grabpflege der Gräber auf dem Friedhof auch den Bereich um das Grab herum miteinschließt.

Lt. Friedhofssatzung §17 Abs.3 sind die an die Grabstätte angrenzenden Wege von Unkraut, Laub und sonstigen Verunreinigungen dauernd sauber zu halten.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen unsere letzte Ruhestätte würdig zu erhalten.

Information an alle Evangelischen Gemeindeglieder der Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen:

Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Jochen Reusch aus Rottenacker, Tel. 07393-2298.

Pfarrbüro Weilersteußlingen/Allmendingen

Das Pfarrbüro ist für den Besucherverkehr wie folgt geöffnet:

Dienstag von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Donnerstag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ansonsten kann gerne telefonisch (Tel. 07384-404) oder per E-Mail/ Post Kontakt aufgenommen werden.

Mail Pfarramt Weilersteußlingen:

Pfarramt.Weilersteusslingen@elkw.de

Mail Pfarramt Allmendingen:

Pfarramt.Allmendingen@elkw.de

Homepage:

www.weilersteusslingen-evangelisch.de/

www.allmendingen-evangelisch.de

Die Internetadressen führen jeweils zur gemeinsamen Homepage der beiden Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen

VEREINE UND ORGANISATIONEN**Jahrgänger****Jahrgang 1959**

Nach längerer Pause wandern wir wieder gemeinsam.

Wann..... Samstag, den 20.04.2024

Treffpunkt.. Parkplatz Sportheim Allmendingen

Uhrzeit..... 13.30 Uhr

Wir wandern über den Steinlesberg nach Schmiechen und kehren dort bei Austermanns ein.

Wer nachkommen will kann sich gg. 15.00 Uhr anschließen.

Nach kurzer Einkehr geht es wieder zurück nach Allmendingen in die Pizzeria im Sportheim.

Auch hier gilt: Nichtwanderer sind gerne eingeladen.

Wir treffen uns dort so gg. 18.30 Uhr.

Für eine bessere Planung in den Gaststätten wäre eine Anmeldung hilfreich.

Anmeldung..... 07384/633

Ich freue mich auf euch

Petra



**Förderverein Allmendinger
Waldfreibad e.V.**

Einladung zur Hauptversammlung des Fördervereins des Allmendinger Waldfreibads e.V.

Liebe Mitglieder des Fördervereins, liebe Allmendinger,

wir möchten alle Mitglieder, Freunde und Interessenten zu unserer diesjährigen Hauptversammlung am Freitag, den 26.04.2023 um 19:30 Uhr in das Sportheim in Allmendingen bei Da Remi einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Satzungsänderung
9. Termine/ Planungen
10. Anträge und Sonstiges

Anträge sind spätestens bis zum 22.04.2023 schriftlich per Post oder per E-Mail an (foerderverein-waldfreibad@allmendingen.de) zu richten

Wir freuen uns über Euer Kommen.
Eure Vorstandschaft



TSV Allmendingen 1906 e.V.

Abteilung Fußball



SGM Schmiechtal/Alb - TSV Allmendingen 2:1 (1:0)

In einem umkämpften Derby musste sich der TSV Allmendingen mit 2:1 gegen die SGM Schmiechtal/Alb geschlagen geben. Bereits in der sechsten Minute konnte die SGM durch einen sehenswerten Sonntagsschuss in Führung gehen. Nach dieser frühen Führung verflachte das Spielgeschehen, wobei sich der TSV viel Ballbesitz erarbeiten konnte, jedoch selten zu zwingenden Chancen kam. In der 72. Spielminute gelang den Hausherrn nach einem Freistoß das 2:0. Den Anschlusstreffer erzielte unser Spielertrainer Leon Klocker in der 89. Minute.

Am kommenden Sonntag trifft der TSV auf die SG Griesingen. Anpfiff ist um 15 Uhr (Reserve 13:15).



Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.

Zu unserer **Jahreshauptversammlung**, am **Freitag, den 19. April 2024 um 20.00 Uhr** im Schützenheim Allmendingen, möchten wir recht herzlich einladen.

Ab 19.00 Uhr ist Treffpunkt, mit unserem neuen **Schützenkönig Thomas Knaus und Jungschützenkönigin Sanja Hanser**, im Schützenheim in Allmendingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Schießleiters – Gewehr
8. Bericht des Schießleiters – Pistole
9. Bericht der Seniorengruppe
10. Bericht des Kassiers
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Entlastung der Vorstandschaft
13. Neuwahlen
14. Anträge und Verschiedenes

Anträge können bis zum 12.04.2024 beim Oberschützenmeister Martin Dasch eingereicht werden.



Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Wanderung auf dem Eiszeitjägerpfad Sonntag, 21. April 2024

*Wer den Beute- und Streifzug eines Eiszeitjägers nachempfinden möchte, ist in Blaubeuren goldrichtig. Hier in den Höhlen im Achtal lebten sowohl Neandertaler als auch der Moderne Mensch.
Treffpunkt am Bahnhof um 9:45 Uhr*

Mit dem Zug fahren wir nach Blaubeuren. Wir wandern den Steilhang der Weiler Halde hinauf und kommen zuerst zur **Brillenöhle**. Durchs Felsenlayrinth, vorbei an der „Küssenden Sau“, gelangen wir zur mittelalterlichen **Ruine Günzelburg**. Hier ist die erste Rast geplant für ein kleines Rucksackvesper. Danach geht es hinunter nach Weiler und auf die andere Talseite ins Welterbegebiet. Ein schmaler Pfad führt hinauf ins Felsmassiv des Bruckfels in dem sich das **Geißenklösterle** befindet, ein von den Eiszeitmenschen häufig aufgesuchter Ort. Weiter aufwärts geht's über das Kühnenbuch zur Waldgaststätte „Zum Schillerstein“. Hier werden wir Mittagessen. Nach einem kleinen Abstecher zum Aussichtspunkt Schillerstein wandern wir hinunter nach Blaubeuren zum Bahnhof.

Wanderstrecke: 12 km - Höhenmeter: 433 m

Die Wanderung ist anstrengend. Es geht meist auf Wurzelpfaden bergauf und bergab, daher ist gutes Schuhwerk und Stöcke sehr empfehlenswert. Bei nassem Wetter kann diese Wanderung nicht gemacht werden.

Wanderführerin Renate Schuba

Anmeldung bei Wanderführerin 07391 / 51372 oder dienstags im Vereinsheim

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Wanderwoche im Bayrischen Wald

Mo. 09.09. - Fr. 13.09.2024

Auch dieses Jahr wollen wir wieder eine Wanderwoche veranstalten. 5 Tage im Bayrischen Wald, mit Touren in der Region um Zwiesel.

Termin: vom Mo. 09.09. - 13.09.2024

Für die weitere Planung, bitte bei Interesse und Fragen, bei **Karl-Heinz Juchems Tel.: 07391/2019** melden.

Es erwarten uns schöne Wanderungen in der bayrischen Natur und in geselliger Runde.



Revierförster Magnus Daferner erklärt die Vielseitigkeit unseres Waldes, auf spielerische und unterhaltsame Weise mit vielen Überraschungen. Diese Veranstaltung ist für Kinder ab 6 Jahren gedacht in Begleitung der Eltern.

Samstag den 04.05.2024

13.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Lixewiese (bei der Feuerstelle)

Anmeldung bis 28.04.2024

bei Anne & Franz Bolz
07391/51646 - Mobil 0162/6853632

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Kinder begrenzt.
Die Aufsichtspflicht haben die Eltern.



Sportverein Niederhofen e.V.

Verrücktes Spiel! Harter Kampf!

Am Sonntag war der SVN bei der SGM SSV Emerkingen/SSV Ehingen-Süd zu Gast. Der SVN startete schlecht in die Partie in geriet schon in der siebten Minute in Rückstand. In der 16. Minute erhöhte die SGM auf 2:0 und in der 33. Minute auf 3:0. Eine Niederlage war aber nicht nach dem Geschmack für den SVN. Kurz vor der Pause trafen Gogge (43.) und Simon Kneißle durch einen Elfmeter (45.+2.) zum 3:2. Nach einer wohl guten Halbzeitansprache ging es mit vollem Tempo weiter. Phillip Brunner schoss mit seinem Tor in der 49. Minute den Ausgleichstreffer. Im weiteren Verlauf des hart umkämpften Spiels gelang es der SGM durch einen Elfmeter (75.) wieder in Führung zu gelangen. Unser SVN ließ sich dadurch nicht beeindrucken und traf schließlich in der 85. Minute durch Markus Hess zum **4:4 Endstand**. In der Schlussminute war ein möglicher Auswärtssieg in greifbarer Nähe, als Gogge eine Großchance hatte, das Tor zu treffen. Leider verfehlte er knapp das Ziel.

Mit der Reserve war an diesem Wochenende leider nicht viel zu holen. Ein sehr träges Spiel endete mit einem **3:0 für die SGM**. Einige gute Chancen blieben leider ohne Torerfolg und man gab sich letztendlich geschlagen.

Nächsten Sonntag, 21.04.2024 ist bei uns auf dem Hochsträß der SV Betzenweiler zu Gast.

Reserve startet um 13:15 Uhr und die 1. Mannschaft um 15:00 Uhr.



BSV Ennahofen e.V. der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Abteilung Fußball - Aktive



Fußball im Galgenberg-Stadion

Die nächsten Spiele unserer Aktiven in Ennahofen

Sonntag, 21.04.2024 gegen SG Griesingen

Anpfiff zweite Mannschaft 13:15 Uhr

Anpfiff erste Mannschaft 15:00 Uhr

Sonntag, 05.05.2024 gegen SV Unterstadion

Anpfiff zweite Mannschaft 13:15 Uhr

Anpfiff erste Mannschaft 15:00 Uhr

Donnerstag, 16.05.2024 gegen FV Neufra

Anpfiff zweite Mannschaft 19:00 Uhr

Freitag, 17.05.2024 gegen FV Neufra

Anpfiff erste Mannschaft 19:00 Uhr

Der letzte Spieltag der Saison endet mit einem Derby am 1. Juni gegen den SV Niederhofen und findet bei unserem Spielpartner in Allmendingen statt.

Land Frauen Bergemer LandFrauenverein e.V.



Jahreshauptversammlung

Sa, 27. April um 18.15 Uhr

Kommunikationszentrum Farrenstall

Herzliche Einladung an alle
LandFrauen und Ihre Männer.

Referent: Karl und Natalie Scherb.
Erzähl mal: Aus meinem Leben 1926-2024.

Anmeldung bis 22. April per
WhatsApp oder 07384/889

Bergemer LandFrauen e.V.

im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der LandFrauen e.V.
weitere Infos: www.landfrauen-wh.de/kreisverbände/ehingen



Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Liebe Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe Weilersteußlingen,

unsere Maiwanderung findet am **01.05.2024** statt.

Treffpunkt ist um **10:00 Uhr** am **Wanderheim Farrenstall** zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Wir fahren in Fahrgemeinschaften nach Mehrstetten und wandern dann nach Auingen. In Auingen werden wir Mittag machen. Nach der Mittagspause geht's ins „alte Lager“

Das 72 Hektar umfassende Alte Lager, Teil des einstigen Truppenübungsplatzes Münsingen, liegt im Zentrum des heutigen Biosphärengebiets Schwäbische Alb. 1895 vom württembergischen König Wilhelm II. als Militär- und Kasernenanlage gebaut, ruht das Gesamtensemble aus 150 Mannschafts-, Leutnants- und Offiziersunterkünften, den Versorgungseinrichtungen und Ställen noch heute gut erhalten an seinem ursprünglichen Platz. Während seiner fünf militärischen Epochen, hat es die Wirren der Geschichte gut überlebt. Das weitläufige Gelände mit seinen riesigen Parkanlagen und Gebäudekomplexen am Rande der Stadt Münsingen steht unter Denkmalschutz.

Genießen Sie das einzigartige Ambiente des Albguts bei einem Spaziergang über das Gelände. Dort gibt es viel zu Entdecken: Manufakturen, ein Bistro, Museen und die wohlthuende Natur. Sie können die Gebäude und Geschichte des Albguts mit einer Führung noch besser kennenlernen.

Dort besteht noch die Möglichkeit einen Kaffee zu genießen. Danach wandern wir wieder zum Ausgangspunkt.

Die Strecke ist auf ebenen Wegen und Familiengerecht und Kinderwagengeeignet. Die Wanderstrecke beträgt ca 12 km.

Hierzu ergeht eine herzliche Einladung.

Tipp:

Gutes Schuhwerk, Getränke und evtl. Wanderstöcke nicht vergessen!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Öffentliche Bekanntmachungen

Europawahl 2024

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/uni-ionsbuerger.html.

oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Altheim am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Altheim ist kein Wahlvorschlag eingegangen. Somit hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 8. April 2024 keinen Wahlvorschlag zugelassen.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden. Gewählt sind die Personen mit den höchsten Stimmzahlen.

Altheim, 15. April 2024

gez. Dr. Schaupp
Bürgermeister



**MEHR
AUFMERKSAMKEIT?
NA.K_{LAR}! Mit einer Anzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.**

**VON ALLEN
FÜR ALLE**



Gemeinde Altheim
Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Altheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in 89605 Altheim, Schulstraße 10, Bürgerhaus.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: grau

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.
- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind **8** Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**
Stimmzettel-Farbe: eosinrot
- 6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis III Schelklingen **4** Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**
Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.



6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziffer 6.1 - 6.2). Die Stimmzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren)

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

Hierbei kann **jede wählbare Person** gewählt werden.

Der Wähler kann jede wählbare Person jeweils **nur eine Stimme** geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Personen, denen er eine Stimme geben will, durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets

oder

- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (**getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -**) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.



Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Altheim, 19. April 2024
Bürgermeisteramt

gez. Dr. Schaupp
Bürgermeister

Gemeinde Altheim	Landkreis Alb-Donau-Kreis
-----------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Altheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Altheim werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten über die Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim im Rathaus Allmendingen, Hauptstraße 16, Zimmer 13 und Zimmer 14 (Bürgerbüro), 89604 Allmendingen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – ver-



lassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen in Zimmer 13 oder Zimmer 14 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;



für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen in Zimmer 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altheim, den 19. April 2024
Bürgermeisteramt Altheim

gez. Dr. Schaupp
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Einladung zur Bürgerversammlung im Bürgerhaus am Donnerstag, 25. April 2024 um 19:00 Uhr

anlässlich der Gemeinderatswahlen am 9. Juni 2024



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung (Bürgermeister A. Schaupp)
2. Kommunen als Keimzellen der Demokratie – die Bedeutung und Aufgabe des Gemeinderats in der kommunalen Selbstverwaltung (Bürgermeister A. Schaupp)
3. Die Gemeinderatswahl in Altheim: Kandidaten gesucht! (Gemeinderat G. Kottmann)
4. Vorstellung der Kandidaten zur Gemeinderatswahl
5. Ende des offiziellen Teils, danach Gespräche am Stehtisch

Über eine rege Teilnahme vieler Bürgerinnen und Bürger würde ich mich sehr freuen!

Ihr und Euer Andreas Schaupp
Bürgermeister

Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung unter Mobil/WhatsApp: 0160 4114402 oder per Mail unter andreas.schaupp@altheim-info.de.

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag	15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Sprechzeiten finden ab sofort im Gemeindehaus St. Michael bzw. je nach Vereinbarung statt.

Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich.
Terminliche Änderungen vorbehalten.

Umwelt aktuell

Gelber Sack
Abfuhrtermin
Altheim
Dienstag, 30. April 2024

Blaue Tonne
Altheim
Dienstag, 30. April 2024

Biotonne
Altheim
Montag, 22. April 2024



VEREINE UND ORGANISATIONEN

Seniorenteam Altheim

BETRUGS MASCHEN

INFORMATIONSVORANSTALTUNG



Liebe Senioren,

wir laden Euch herzlich zum Seniorennachmittag am **Dienstag, den 23.04.24** ins Bürgerhaus ein! Wir beginnen wie gewohnt um **14 Uhr** mit Kaffee und leckerem Kuchen.

Ab **15:30 Uhr** wird Euch und **interessierten Gästen** Polizeioberkommissar Reiner Schneider vom Polizeipräsidium Ulm wichtige Tipps geben, wie man sich vor aktuellen Betrugsmaschinen schützen kann.

Gerade ältere (aber auch jüngere!) Menschen werden häufig zu Opfern von Betrugsstraftaten. Die Täter nutzen insbesondere deren Hilfsbereitschaft aus. Die Zahl der Telefonbetrugsdelikte nimmt bundesweit stark zu und die Anrufer bedienen sich verschiedener Maschen.

Das Seniorenteam wird Euch und alle interessierten Gäste während des Vortrages mit Getränken und anschließend mit einem „kleinen Vesper“ bewirten! Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr!

Liebe Grüße
Euer Seniorenteam, Bürgermeisteramt Altheim,
sowie das Polizeipräsidium Ulm



SG Altheim

Sportgaststätte Altheim

Aufgrund einer internen Veranstaltung, bleibt das Sportheim am **Freitag, 12.04.2024** und **Freitag, 26.04.2024** für die Öffentlichkeit **geschlossen**.

Abteilung Fußball - Aktive



SG Altheim - TSG Ehingen 0:0

Vor dem Spiel hätte wohl jeder Altheimer diesen Punkt unterschrieben. Nach dem Spiel fühlte es sich fast wie zwei verlorene Punkte an. Gegen den Favoriten aus der Kreisstadt hielten unsere Männer ab der ersten Minute stark dagegen und ließen hinten absolut nichts anbrennen. Zwar hatte die TSG mehr Ballbesitz, die größeren Chancen jedoch hatte die SGA. Auch im zweiten Durchgang fanden die Gäste kaum Lücken in unserer Abwehr. Leider konnte unsere Offensive hochkarätige Konterchancen auch im zweiten Durchgang nicht nutzen, sodass es beim 0:0 Unentschieden blieb.

Im Kampf um den Klassenerhalt nehmen wir diesen Punkt gerne mit. Zugleich bleibt das Team auch im vierten Spiel in Folge ohne Niederlage. Es ist ein kleiner Aufwärtstrend erkennbar.

Abteilung Fußball - Frauenfußball



SG Altheim - SV Alberweiler 0:5

Am vergangenen Samstag trafen unsere Damen I auf den noch ungeschlagenen Tabellenführer, den SV Alberweiler.

Wir gingen als Underdog in die Partie und hatten uns vorgenommen, dem Gegner das Spiel möglichst schwer zu machen. Jedoch konnten die Gäste bereits in der 4. Minute nach einem Eckball mit 0:1 in Führung gehen. Auch das 0:2 in der 30. Minute fiel im Zuge eines Eckballs. Mit diesem Ergebnis ging es letztlich dennoch relativ positiv in die Halbzeit, da nennenswerte Großchancen der Gäste (aus dem Spiel heraus) erfolgreich verhindert werden konnten. Außerdem waren wir in der 1. Hälfte definitiv nicht chancenlos: Ronja konnte mehrmals gefährlich aufs Tor zu dribbeln und Luisa überraschte die Torhüterin mit einem schönen Fernschuss, welcher jedoch (leider) super pariert wurde. Im Laufe der 2. Hälfte konnten die Gäste dann, u.a. durch zwei weitere Eckballtore, bis zum 0:5 Endstand erhöhen.

Die Verteidigung von Standardsituationen gegen einen solchen Gegner von Klasse, müssen wir wohl noch üben! Aber ansonsten keine schlechte Teamleistung!



Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Pressemitteilung Nr. 68 / 2024

Moderne Technik statt chemischer Pflanzenschutz Hack- und Striegeltag am 2. Mai 2024 stellt Alternativen vor

Der Transformationsprozess in der Landwirtschaft ist in vollem Gange – auch im Alb-Donau-Kreis. Der Ressourcen-, der Tier- und vor allem der Naturschutz spielen eine immer wichtigere Rolle. Gesellschaft und Politik drängen darauf, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft reduziert wird – eine Forderung, die in Baden-Württemberg das Biodiversitätsstärkungsgesetz aufgreift. Dieses sieht vor, den Einsatz solcher Mittel bis zum Jahr 2030 um 40 bis 50 Prozent zu verringern. Auslaufende Zulassungen bislang genutzter Wirkstoffe und die hohen Resistenzrisiken der verbleibenden Möglichkeiten erhöhen den Handlungsdruck zusätzlich und führen zu der Frage, wie trotzdem langfristig ökonomisch und ökologisch sinnvolle Erträge erwirtschaftet werden können. Muss der Ackerbau anders gedacht werden?

Eine mögliche Antwort darauf ist der Einsatz mechanischer Verfahren zur Beikrautregulierung. Um hier auch im Bereich der konventionellen Landwirtschaft neue Wege zu gehen, veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis zusammen mit dem Maschinenring Ulm-Heidenheim e.V. und dem Regierungspräsidium Tübingen, **am Donnerstag, den 2. Mai 2024, ab 13:30 Uhr** einen Hack- und Striegeltag in 89134 Blaustein-Weidach. Der Feldtag findet an der Sportgaststätte Herrlingen, zwischen Blaustein und Weidach statt.

Verschiedene Hersteller von Hack- und Striegeltechnik zeigen an diesem Tag, welche Möglichkeiten der mechanischen Unkrautregulierung im Sommergetreide möglich sind. Jonathan Kern, Bioland Beratungsdienst GmbH, geht auf die verschiedenen Arbeitsergebnisse der Geräte ein und bewertet diese.

Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Der Landfrauenverein Weidach sorgt dabei für das leibliche Wohl.

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am Montag, 22.04.2024, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Aktueller Stand Umsetzung ehrenamtliche Vormundschaften
2. „Gewaltschutzkonzept für Frauen im Alb-Donau-Kreis – konzeptionelle Überlegungen zu Förderungen des Landkreises einschließlich aktueller Entwicklungen zum Frauenschutzhaus“
3. Geflüchtete im Alb-Donau-Kreis – Aktuelle Informationen
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat



Agentur für Arbeit Ulm

Online arbeitsuchend melden

Auch bei der Bundesagentur für Arbeit ist die zunehmende Digitalisierung Realität. Viele Dienstleistungen werden bereits online angeboten, was insbesondere Vorteile für die Kundinnen und Kunden mit sich bringen soll. Um Anträge zu stellen, Termine zu vereinbaren oder andere Themen zu klären ist längst kein Gang mehr zur Arbeitsbehörde nötig. Über die sogenannten eServices kann nahezu jedes Anliegen online bearbeitet werden. Dazu zählen auch Arbeitslosmeldungen. Denn sobald bekannt wird, dass das eigene Beschäftigungsverhältnis endet, sind Betroffene angehalten, sich spätestens drei Monate davor oder sofort arbeitsuchend melden. „Menschen, denen Arbeitslosigkeit droht, sind oft in einer unangenehmen Lage. Umso wichtiger ist eine rechtzeitige Arbeitssuchendmeldung, so dass wir schnellstmöglich aktiv werden können. Das geht am besten online“, erklärt Kathrin Morlock, Bereichsleiterin der Agentur für Arbeit Ulm. Jedoch könne der extra eingerichtete Online-Kanal in der Region noch stärker genutzt werden. Nur jeder Fünfte meldete sich über diesen Weg arbeitsuchend. „Wir können Allen nur empfehlen, die eServices zu nutzen“, betont die Bereichsleiterin. Dies komme in erster Linie Kundinnen und Kunden der Arbeitsagentur zu Gute. „Nicht nur, dass interne Prozesse beschleunigt werden, es vermeidet auch unnötige Wartezeiten bei der Agentur vor Ort“, begründet Morlock.

Die eServices sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Neben Unterlagen, Leistungen und Angebote durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter, werden auch Services zu Themen der Familienkasse, Ausbildung, Studium und Weiterbildung bedient. Erforderlich ist lediglich die Einrichtung eines Benutzerkontos.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

PRESSEMITTEILUNG

12.04.2024

Veranstaltungshinweis:

Workshop: Bio-SchmExperten in der Kita

Am 07.05.2024 findet von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr ein Workshop zum Thema Bio-Lebensmittel in der Kindergarten- und Kitaverpflegung in der Mehrzweckhalle Öpfingen (Alb-Donau-Kreis) statt. Die Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb organisiert diesen Input für pädagogische Fachkräfte. Eine Anmeldung bis zum 25.04.2024 ist erforderlich.

Die Veranstaltung bietet Einblicke, wie regionale Bio-Lebensmittel in der Kitaverpflegung platziert und woher diese bezogen werden können. Dabei wird auch ein wichtiges Augenmerk daraufgelegt, wie mehr Akzeptanz für heimische Bio-Erzeugnisse bei den Kindern geschaffen werden kann.

Im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema Bio-Ernährung in der Kita möchte die Bio-Musterregion aufzeigen, wie einfach und schmackhaft Bio-Produkte aus der Region zum Beispiel in der Kita platziert werden können. Maïke Honold, Regionalmanagerin Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb zeigt auf, wie die Mahlzeit als Chance genutzt werden kann, bio-regionaler Lebensmittel einzusetzen und präsentiert die Vielfalt und Bezugsmöglichkeiten heimischer Bio-Erzeugnisse. Julia Hertenberger zeigt als Diätassistentin und Referentin für bewusste Kinderernährung praxisnah auf, wie die Akzeptanz der Kinder gesteigert werden kann, zum Beispiel auf spielerische Art und Weise. Zudem gibt es Input wie einfache Bio-Snacks mit Kindern zubereitet werden können. Dabei wird auch auf die Wichtigkeit der Lebensmittelwertschätzung eingegangen und wie Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann. **Eine Anmeldung bis zum 25.04.2024 ist erforderlich.**

Anmeldung zur Veranstaltung:

www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_Veranstaltung

Hintergrundinfos zum Thema „Bio“:

Ökologische Landwirtschaft bedeutet besonders nachhaltiges Wirtschaften mit Respekt vor der Natur und arbeiten für die Natur. Konkret bedeutet dies:

- Geschlossene Kreisläufe in den Betrieben: Ackerbau und Tierhaltung ergänzen sich
- Vielfältige Fruchtfolgen halten den Boden gesund
- Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Unkraut heißt im Bio-Betrieb „Beikraut“ und wird, wenn notwendig, mechanisch entfernt
- Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit
- Förderung der Artenvielfalt
- Artgerechte Fütterung und Haltung der Tiere
- So wenig wie möglich Zusatzstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln

Weitere Informationen zur Biomusterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

www.biomusterregionen-bw.de
www.biosphaerengebiet-alb.de



Das Biosphären-Informationszentrum Schelklingen-Hütten erbittet die Spende von Wollresten

Für ein neues Mitmach-Projekt benötigt das Team des Infozentrums Wolle oder dickere Baumwollgarne. Wir würden uns über Ihre Unterstützung sehr freuen.

An Sonn- und Feiertagen besteht die Möglichkeit Ihre Spende im Infozentrum zwischen 10:00 und 16:00 Uhr abzugeben.

Im Voraus besten Dank für Ihre Spende!



**Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen**



PRESSEMITTEILUNG

16.04.2024

Miteinander pflanzen, pflegen, ernten: Gesundes Biogemüse selber anbauen

Keinen eigenen Garten aber trotzdem Gemüse selbst anbauen und ernten? In Münsingen ist das auf einer ganzen oder halben Ackerreihe des Biolandhofs Pfeleiderer möglich. Los geht es am Samstag, 27. April 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr mit dem Münsinger Biolandwirt Karlheinz Pfeleiderer. Der Treffpunkt ist vor Ort direkt am Acker. Die Veranstaltung findet als Kooperation der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen und dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Gemüse selbst anzubauen ist eine gute Möglichkeit, frisches und vor allem ungespritztes Gemüse zu ernten. Nicht jeder hat jedoch einen eigenen Garten und das nötige Know-how. Hier bietet sich in Münsingen bereits seit mehreren Jahren das erfolgreiche Projekt „Ackern fürs eigene Biogemüse - Miteinander pflanzen, pflegen, ernten“ an. Dabei kann nicht nur eine Ackerparzelle gepachtet werden, man kann sich auch mit den anderen Hobby-Gemüsegeärtnern absprechen, Tipps austauschen und voneinander lernen. Das Bewirtschaften eines Ackerstücks ist auch für Familien mit Kindern geeignet und eine gute Gelegenheit, Kindern den Gemüseanbau zu zeigen und sie mitarbeiten zu lassen.

Am Starttag, Samstag, 27. April 2024, wird auch der Biolandwirt und Verpächter, Karlheinz Pfeleiderer, selbst vor Ort sein. Wetterangepasste Kleidung, Handschuhe und nach Möglichkeit eigene Gartengeräte wie Schaufel und Hacke sollten mitgebracht werden. Bio-Saatgut und Bio-Stecklinge können an mehreren Samstagen direkt vor Ort von Karlheinz Pfeleiderer erworben werden.

Der Treffpunkt am 27. April 2024 ist um 10:00 Uhr am Wiesentalhof 1, Lerchenfeldstraße 33 in Münsingen. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 12:00 Uhr. Die Grundgebühr beträgt 23 Euro. Hinzu kommen 20 Euro Jahresmiete für eine ganze Ackerreihe bzw. 10 Euro Jahresmiete für eine halbe Ackerreihe. Eine Anmeldung unter der Kursnummer 11507 ist bei der Biosphärenvolkshochschule im Vorfeld unter Tel. 07381/715998-0 erforderlich.

Hintergrundinformationen:

Die Veranstaltung findet als Kooperation der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen mit dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb statt.

Die Veranstaltung ist Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Das komplette Programm und aktuelle Informationen sind online unter <https://www.biosphaeren-gebiet-alb.de/veranstaltungen> abrufbar.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor mehr als 40 Jahren haben die ersten Allmendinger Gesundheitstage stattgefunden. Sie sind zu einer Institution geworden. Tausende Besucher sind jedes Jahr nach in Ihren schönen Ort gekommen, um sich in der Turnhalle und im Bürgerhaus rund ums Thema Gesundheit zu informieren. Zahlreiche Ehrenamtliche haben am Gelingen mitgewirkt, berühmte Redner aus Wirtschaft und Politik fanden den Weg nach Allmendingen, dazu haben renommierte Ärzte und ausgewiesene Spezialisten diese Veranstaltung in den vergangenen Jahrzehnten bereichert, die wir in bewährter Weise mit der Gemeinde veranstaltet haben. Umso schmerzhafter ist es für uns als Verlag, dieser Tradition ein Ende setzen zu müssen. Die vergangenen Jahre, insbesondere die Zeit nach Corona, haben uns gezeigt, dass sich das Interesse der Nutzer verschoben hat: Große Messen ziehen immer weniger Besucher an, die Informationsquellen sind heute in vielerlei Weise digital – die meisten informieren sich im Internet. Das beobachten unsere Spezialisten im Verlag in vielen Bereichen, seien es Messen zur Gesundheit oder zu anderen Themen. All das gilt vor allem dann, wenn diese Messen in kleinen Städten und erst recht im ländlichen Raum stattfinden.

Deshalb müssen wir den schmerzhaften Weg gehen und die Allmendinger Gesundheitstage einstellen – auch deshalb, weil wir Teil eines Unternehmens sind, das profitabel arbeiten muss, weil es auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber verpflichtet ist. Es tut uns leid, um die vielen wertvollen Arbeitsbeziehungen, die anlässlich der Gesundheitstage entstanden sind: mit zuverlässigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern mit großem Herz und Engagement. Seien es Ehrenamtliche, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde.

Ihnen allen sind wir zu großem Dank verpflichtet.

Im Namen von Verlag und Redaktion,
Martin Tröster, Redaktionsleiter Ehingen

Pressemitteilung



Zecken stechen immer früher

Region ist Risikogebiet: Impfen schützt vor FSME

Ulm, 11.04.2024

Der Klimawandel sorgt für immer mildere Winter. Das hat auch Auswirkungen auf die Verbreitung von Zecken. Die Gefahr, außerhalb der üblichen Saison gestochen zu werden steigt stetig. Dabei können Zecken Krankheiten wie Borre-

liose oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen – mit schwerwiegenden Folgen. Die AOK Ulm-Biberach rät deshalb, sich über die richtigen Schutzmaßnahmen zu informieren.

Naturfreunde kennen sie nur zu gut: Zecken. Sie stechen, saugen sich voll und können dabei verschiedene Krankheiten übertragen. Die Region zählt laut Robert-Koch-Institut (RKI) zu den Risikogebieten. Zecken sind wechselwarme Spinnentiere. Die in Deutschland besonders häufigen Arten, der Gemeine Holzbock und die Auwaldzecke, sind ab Temperaturen von etwa sechs bis acht Grad Celsius aktiv. Werden nun die Temperaturen im Winter immer milder, steigt die Gefahr, sich auch außerhalb der üblichen Saison von Frühsommer bis Oktober mit FSME-Viren oder Borreliose-Bakterien zu infizieren.

Im Alb-Donau-Kreis wurde 2022 bei 371 AOK-Versicherten Borreliose diagnostiziert, im Jahr 2018 bei 415 Versicherten. Im Stadtkreis Ulm gab es 2022 155 Borreliose-Erkrankte, 2018 waren es 174. Bei Untersuchungen in Deutschland und der Schweiz wurden nach einem Zeckenstich bei 2,6 bis 5,6 Prozent der Betroffenen eine Borrelien-Infektion nachgewiesen. Nur ein kleiner Teil der Infizierten erkrankt. Insgesamt ist bei 0,3 bis 1,4 Prozent der Zeckenstiche mit Krankheitssymptomen zu rechnen. Die Borrelien befinden sich im Darm der Zecke, sodass die Erreger erst bei längerem Saugen – in der Regel nach circa zwölf Stunden – übertragen werden. Wird die Zecke rasch entfernt, ist das Übertragungsrisiko der Borreliose-Bakterien sehr gering. Die Infektion mit Borreliose kann mit Antibiotika therapiert werden, bereitet aber oft Probleme, weil sie häufig spät erkannt wird.

„Als ersten Hinweis auf eine Borreliose bildet sich häufig ein ringförmiger roter Fleck um die Einstichstelle, der sich langsam ausbreitet, die sogenannte Wanderröte“, sagt Christian Strobel, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach. Da sich die Wanderröte jedoch nicht bei allen Infizierten zeige, sei es wichtig, auch dann den Arzt aufzusuchen, wenn innerhalb von etwa sechs Wochen nach dem Zeckenstich grippeähnliche

Beschwerden wie zum Beispiel Fieber, Muskel-, Kopf- und Gelenkschmerzen sowie Müdigkeit auftreten. Noch Monate oder Jahre nach der Borrelien-Infektion kann es zu Gelenkentzündungen, Herzrhythmusstörungen oder Entzündungen des Rückenmarks kommen.

Rund 0,1 bis fünf Prozent der Zecken tragen laut RKI das FSME-Virus in sich. Im vergangenen Jahr sowie 2022 wurde im Alb-Donau-Kreis je ein FSME-Fall gemeldet. Im Stadtkreis Ulm gab es 2022 vier FSME-Fälle, 2023 waren es zwei. Die FSME-Viren befinden sich in den Speicheldrüsen der Zecken. Durch den Stich können sie rasch in die Blutbahn des Wirtes gelangen. Kommt es zu einer Infektion mit dem FSME-Virus, können grippeähnliche Beschwerden wie Fieber oder Kopfschmerzen auftreten. Bei einer Mehrzahl der Betroffenen heilt die FSME ohne Folgen aus. Ist aber das zentrale Nervensystem oder das Rückenmark betroffen, kann es zu bleibenden Schäden wie Lähmungen oder Schluck- und Sprechstörungen kommen. „Während es für die von Bakterien verursachte Borreliose keine Schutzimpfung gibt, kann man sich vor der von einem Virus verursachten FSME durchaus schützen“, sagt Christian Strobel. „Für den vollen Impfschutz sind drei Impfungen nötig. Nach der dritten Spritze ist man für mindestens drei Jahre vor einer FSME-Infektion geschützt.“

Zum Schutz vor Zeckenstichen rät der stellvertretende AOK-Geschäftsführer beim Aufenthalt in der Natur zu geschlossenen Schuhen, langärmeliger Kleidung, langen Hosen oder speziellen Anti-Zecken-Sprays. Außerdem sollte man nach dem Aufenthalt im Freien den Körper immer sorgfältig nach Zecken absuchen. Grundsätzlich gilt: Hat eine Zecke gestochen, sollte sie so schnell wie möglich mit einer Zeckenpinzette oder -karte dicht an der Haut gepackt und herausgezogen werden. Denn je schneller sie entfernt wird, desto geringer das Risiko, dass Erreger in den Körper gelangen. „Auf keinen Fall sollte man sie vor dem Entfernen mit Öl oder Klebstoff beträufeln, weil dies dazu führen könnte, dass die Zecke mögliche Krankheitserreger abgibt“, so Christian Strobel.